

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1784

4 (26.1.1784)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-726981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-726981)

Montags, den 26ten Januar. 1784.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



4.

Wöchentliche Ost-Friessche
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß Mittwochs als den 11.
Febr. 1784 in dem Königl. Gehölze Jhlow, einige geringe ganz topsorne Eichen, von
Nutzholz aber gar nichts, eine ganze Quantität Eßern, etwas Eschen und Büchen,
so abgängig sind, öffentlich auf dem Stamm verkauft werden sollen.

Lisch.



Lebhaber können sich am bemelten Tage, Morgens um 9 Uhr, in dem Jäger-
Hause zu Jhlow einfinden, die Conditiones hören und nach Gefallen kaufen.

Murich in dem Königl. Forst-Amte den 15ten Jan. 1784.

Grube.

2 Nachdem der Landrentmeister Conring proprio et coheredum nomine ange-
zeigt hat, daß in dem unglücklichen Brande zu Westerhusen den 29sten April 1783.
folgende Landschaftliche Obligationes der Conringischen Familie Rthlr. sch. w.
sub N. 5. des alten Landschaftl. Schulden Etats, welche auf den Na-
men Jeyo Bernhard Conring stehet, de 24 Mart. 1614 zu IIII. 5.
= = = 16. ibidem auf ebendenselben de 12 Junii 1619 zu 1000.
= = = 46. ibidem auf eben denselben de 15 Nov. 1631 zu 1625.
= = = 131. ibidem auf eben denselben de 12 April 1659 zu 1000.
= = = 198. ibidem auf eben denselben de 30 Oct. 1674 zu 1000.
= = = 222. ibidem auf eben denselben de 2 April 1686 zu 370. 10.
= = = 233. ibidem auf eben denselben de 9 April 1692 zu 370. 10.
No. 141. ibidem welche auf den Namen Rathsherr Conring und Jeyo
Bernhard Conring stehet, de 10 April 1664 zu 400.
= = = 304. ibidem welche auf den Namen Jeyo Bernhard Conring et
Conf. stehet de 1 Nov. 1711 zu 629. 17.
= = = 59. ibidem welche auf den Namen Jeyo Bernhard Conring stehet,
de 18 Jan. 1641 zu 584.
= = = 247. ibidem welche auf den Namen Rathsherr Conring et Consor-
ten stehet, de 29 Julii 1696, zu 1000.
= = = 94. ibidem welche auf den Namen Rathsherr Conring stehet, de,
13 Maii 1657 zu 370. 10.
= = = 114. ibidem auf eben denselben de 10 April 1658 zu 2000.
= = = 145. ibidem auf eben denselben de 29 April 1664 zu 740. 20.
= = = 158. ibidem auf eben denselben de 27 Mart. 1670 zu 300.
= = = 197. ibidem auf eben denselben de 26 Oct. 1674 zu 370. 10.
= = = 272. ibidem auf eben denselben de 1 Nov. 1711 zu 1500.
Drey 25 rl. Obligationes sub No. 27. 28. und 29. Emders-Receptur
welche auf den Namen der Terbrakischen Erben stehen de 10 Jun. 1719 zu 75.
verloren gegangen, mit Bitte, ihm und seinen Miterben über diese Capitalia, wo-
von ohne Zweifel die Obligationes verbrennet wären, neue Instrumenta ausfertigen zu
lassen, das Landschaftliche Administrationscollegium aber nötig gefunden, zu förderst
Edictales contra quoscunque Possessores ergehen zu lassen: So werden hiedurch alle
und jede welche die specificirte Obligationes zusammen oder eine und andere davon be-
sitzen mögten, aufgefordert, solche a dato innerhalb 12 Wochen längstens den 25sten
Martii 1784 qua termino præclusivo hieselbst in dem Landschaftlichen Administrations-
Collegio zu produciren und ihr darauf habendes Recht anzuweisen, unter der Verwar-
nung, daß nach Ablauf dieser Frist die nicht eingebrachte Obligationes werden für ge-
tdtet und die Besizere ihres Anspruchs daran auf ewig verlustig erkläret, hingegen
dem Landrentmeister Conring und dessen Miterben neue Instrumente ausgefertigt wer-
den. Murich den 27sten December 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Landschaftl. Administrations-Collegium.

3 Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einige Exemplaria von denen abgedruckten Specificationen derer zu den Königl. Bauten pro 1783 erforderlichen Materialien sämtlichen Magisträten und Rentmeistern dieser Provinz, wie auch dem Gerichtsverwalter zu Gddens, mit dem Befehl zufertigen lassen, um einem jeden, in der Stadt, Amt, Ort, mit dergl. Bau-Materialien handelnden von der Specification derjenigen Waaren, womit er handelt, ein Exemplar zuzustellen, und die von selbigen eingegebene Preise hiernächst an die ic. Cammer zu remittiren. Solchemnach haben die Holz- und Eisenhändler, Schmiede und Schlösser, Ziegel, Stein- und Kalkbrenner, Gläser und Anstreicher in den Städten und Aemtern dieser Provinz, auf die ihnen von dem Magistrat oder Rentmeister zuzufertigenden Specificationen von den erforderlichen Bau-Materialien ungekäumt die allergenauesten Preise zu notiren, und sodann solche mit ihrer Namens Unterschrift und Wohnort versehen, wieder zu retradiren, und wer hiernächst die geringsten Preise eingegeben, kan von der ic. Cammer sofort der Approbation gewärtig sein, wer aber solchergestalt zum Lieferanten angenommen worden, muß nachher lauter völlig besteckmäßige Waaren abliefern, worauf nicht nur die Königl. Bau-Bediente, sondern auch die Rentmeister und selbst die Pächtere vigiliren sollen, und hat bey dem geringsten Contraventions-Fall ohnfehlbar zu gewärtigen, daß selbiger neben der wohlverdienten Strafe niemahlen wieder zum Lieferanten angenommen werden soll; wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Aurich den 2ten December 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Es hat der Königl. Consul in Amsterdam Chomel beschwerend Höchsten Orts angezeigt, daß gegen der Circular-Verordnung vom 1 Sept. a. pr. in den letzten 3 Monaten, sich nur 6 Königl. Schiffer bey Ihm gemeldet hätten, ob gleich wohl 20 mahl mehr in dortigen Hafen eingelaufen wären, und daß Er daher ausser Stande sey, der Vorschrift gemäß, eine richtige Vierteljährige Nachweisung von den daselbst eingekommenen Preussischen Schiffen einzureichen, auch am Ende des Verlustes erwähnet, den er durch die von den Preuß. Schiffen unterbleibende Anmeldung, an seinen Ihm festgesetzten Consulat-Gebühren erleidet.

Da nun verschiedene Preuß. Unterthanen besagter Verordnung, bloß aus Muthwillen nicht nachleben zu wollen scheinen, die Seefahrer bey den mehresten Europäischen Nationen aber stärckere Gebühren ihren Consuls schon seit langer Zeit entrichten, so sollen diejenigen, welche sich Vier Tage nach ihrer Ankunft, bei den Königl. Preuß. Consuls nicht melden, noch ihnen die Consulat-Gebühren entrichten, jedesmahl in Fünf Rthlr. Strafe genommen werden, welche von ihnen, nach der beglaubigten Anzeige der Consuls, ohne Nachsicht bei ihrer Zurückkunft nach Hause beigetrieben werden sollen.

In Gemäßheit des dieserhalb unterm 24sten December pr. a. eingegangenen Höchsten Rescripti, wird den sämtlichen Rhedern und Schiffern dieser Provinz solches hieburch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Signatum Aurich den 12ten Jan. 1784.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Ca

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des vl. Drechslermeisters Poppe Poppen Wittwe ist gesonnen, das von ihr selbst bewohnte, zu Emden an der Hoffstrasse in Comp. II. No. 40 stehende auf 700 St. holl. gewürdigte Haus am 30. Dec. 1783, sodann am 13ten und 27sten Januar. 1784 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

2 Auf bereits nachgesuchten Landesherrlichen Consensum de alienando und gerichtlichen Erlaubniß ist der Eielrichter Peter Janssen Jppen gesonnen, seine beiden Plätze auf dem Süder Neulande welche er in eigenem Gebrauch hat, der eine zu 82½ Diemath und der andere zu 50 Diemathen Bau- und Grünlande, entweder jeden absonderlich oder beide zusammen zu verkaufen, und können sich die Liebhaber bei ihm selbst oder bei dem Notario Heilmann längstens medio Januar 1784 melden.

3 Der Schiffszimmermeister Wolbert Janssen Post zu Papenburg ist gesonnen: ein in Anno 1783 neu gefertigtes Schmachschif, lang im Kiel 56 Fuß, weit 15 Fuß, höhl 7 Fuß, und mit allen Zubehör gut ausgerüstet, am 4 Feb. d. J. zu Papenburg in des Gastgebers Harm Harms Been Behausung öffentlich den Meistbietenden, verkaufen zu lassen; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß das aufstehende gut gieckgut ist, und dieses Schif nur eine Reise auf Norwegen gethan hat, es kann zu Papenburg in Augenschein genommen werden. Liebhabere belieben sich am bemelten Dato einzufinden und kaufen.

4 Der Herr Hmr. G. Bddeker zu Emden ist freiwillig resolviret, das daselbst an der Rademacherstrasse in Comp. 10. No. 76 stehende Pakhaus durch dasiges Vergan- tungs- Departement am 13. 20. und 27. Jan. 1784 öffentlich zum Verkauf auspräsen- tiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Herr G. V. Bddeker daselbst ist ebenfalls aus freyen Willen vornehmend das am neuen Markte in Comp. 10. No. 46 stehende ansehnliche Wohnhaus mit dem un- mittelbar dahinten belegenen Angebäude und Pakhause sub No. 37 durch dasselbe auf vor- bemelten Tagen öffentlich feilbieten und loszuschlagen zu lassen.

5 Da wegen Unbrauchbarkeit der Wege, die Verkäufe:
1) Weyl. Focke Cornelius Wittwen Haus und Land zu Osteel,
2) des Meent Gerdes Haus und Garten zu Ljüche, nicht vor sich gehen können; so ist dazu Novus Terminus auf den 30sten Jan. in Evert Siebens Hause zu Osteel ange- setzt.

Des Harm Oltmans bei Schirum Haus und Land, welches auf 200 fl. ge- würdiget, wird den 31sten Jan. in Lübbe Janssen Haus, öffentlich verkauft. Conditio- nes sind bei dem Commissionrath Neuter einzusehen.

Dct

Des Ede Hülz zu Hartum Haus, Garten und Pflanzweide, welche Stücke auf 350 fl. in Gold gewürdiget, werden den 28sten Jan. am Königl. Amtgerichte in Aurich öffentlich verlaufen. Conditiones sind bei dem Commissionrath Rath Reuter einzusehen.

6 Der Kaufmann Herr Hermannus Köfing ist gesonnen Namens des Jan Sievers in Emden, desselben Haus mit Garten cum annexis zu Leer an der Königsstrasse belegen, am 4ten Febr. anstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verlaufen zu lassen.

7 Des weil. Goldschmiedes E. F. Wiefels Wittwe in Aurich ist gesonnen allerhand zum Gold- und Silberschmieden benöthigtes Geräthschafft; sodann auch einige Stücke Hausgeräthe, ic. am 30sten Jan. öffentlich verlaufen zu lassen.

8 Antoni M. Kregmer auf dem neuen Behn, will freywillig, sein Haus, Garten und 4 Kuhweiden, den 2ten Febr. in Conrad Haucken Haus, öffentlich verlaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commissionrath Rath Reuter einzusehen.

Des Ubb Focken zu Rahe Warffstäte nebst Acker, wird den 4ten Febr. auf dem Königl. Amtgerichte zu Aurich, öffentlich zum Verkauf ausgedoten. Conditiones sind bei dem Commissionrath Rath Reuter einzusehen.

9 Mous. Ocke Meewes ist aus freyen willen gesonnen seine zu Larrelt am Deiche stehende doppelte Behausung worin 6 Zimmer, Küche und Scheune, sodann einen grossen Garten, an der Strasse mit einer hohen Mauer und zwei Reihen Linden umgeben, worin zugleich ein hübsches achteckiges steinernes Gartenhaus befindlich ist, auf den 11ten Febr. daselbst in des Vogten Schlegelmilch Behausung öffentlich verlaufen zu lassen. Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

10. Der Schuster Christian Pauls zu Emden ist gesonnen, das von ihm selbst bewohnt werdende an der grossen Ofterstrasse in Comp. 14. No. 65 stehende Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 27sten Jan. sodann 3. und 10ten Febr. d. J. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

11 Nachdem auch in dem 2ten Subhastationstermin des zu Neustadtgöbens stehenden, und auf 782rl. 16 sch. 2½ w. gewürdigten Hauses des Schussjuden Lazarus Israels daselbst nichts geboten worden: so werden hierauf alle, welche zum Ankauf dieses Hauses, Inhalts des Subhastationspatents und der dabey vorhandenen und einzusehenden Conditionen Lust haben, eingeladen sich in dem auf dem 18ten Febr. einfallenden 3. und letzten Subhastationstermin einzufinden, und ihr Both zu eröffnen da denn der Meistbietende den Zuschlag des Hauses erhalten wird.

12 Des Christopfer Dircks Haus zu Wildhausen so am 30. Jan. im Amtshause zu Stiedhausen zum 2ten mal öffentlich feil geboten werden. Im ersten Termin ist nichts geboten worden.



13 Auf freywilliges Anhalten Harm Haats Free in Wöllen ertheilte gerichtliche Commission ist derselbe gesonnen, sein daselbst belegenes Haus mit Garten cum annexis am 10ten Febr. nächstkünftig daselbst in Christopher Lebben Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf erhaltene gerichtliche Commission ist Corneljes Jansen aus der Beerta für die eine Hälfte sodann der Weeaiger Armen Vorsteher für die andere Hälfte gesonnen ihr zu Wender auf dem sogenannten Ucker belegenes Haus, am 11ten Februar. daselbst in des Vogten Erdgers Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen.

14 Der Herr Gerichtsassistent Loth will am bevorstehenden 9ten Febr. 3 Diemat bey die Escher und den Halbschied von 2½ Diemat Spitland durch die Mediles Jacobsen und Wenkebach öffentlich zu Norden im Weinhaufe verkaufen lassen.

Der Herr J. Schatteborg zu Norden will am bevorstehenden 9ten Febr. als Mandatarius des Jan Ernst Haus mit p. m. 21 Diemat Land in Westermarsch zur Befriedigung dessen Creditores durch die Mediles Jacobsen und Wenkebach in Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen.

Der Bäckermeister Claas Siemons zu Norden will das von ihm selbst bewohnte am neuen Wege stehende Haus Süder Klust 1 Rott sub No. 176. am bevorstehenden 9ten Febr. durch die Mediles Jacobsen und Wenkebach im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen.

Der Herr Receptor Loth will am bevorstehenden 9ten Febr. den Halbscheid von 2½ Diemat Spitland durch die Mediles Jacobsen und Wenkebach zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen.

Der Herr Sietrichter Arien Esbers will am bevorstehenden 9ten Febr. das von ihm selbst bewohnte und in der Westerstrasse stehende Haus Westerkluft 8te Rott sub No. 460 durch die Mediles Jacobsen und Wenkebach zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen.

15 Am 6 Febr. will der Kaufmann Dodo Lübbers Erämmer pl. min. 300 Eschen Ellern, Eichen, Apfel und Wilgen Bäume, im Eckel durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausmieten lassen.

16 Das im Hafen vor Carolienen-Syhl liegende dem Frerich Frerichs daselbst zugehörige Dalkschif von 40 Last Haber, soll mit allen Zubehör am 11 Febr. in Wittmund öffentlich subhastiret werden.

17 Herr Pastor Strenge zu Westerende, will freywillig, seinen Antheil an dem Spekervehn an beiden Seiten des Weges den 12 Febr. in Jürgen Borchers Schone Haus auf dem Spekervehn, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionat. Rath Reuter einzusehen. Da

Da der Hinrich Ednes seinen am 30. April 1783 öffentlich erstandenen Hinrich Bonnen Peterschen Heerd in der Theene für den schuldigen ersten Termin, wiederum zum Verkauf offeriret hat; so ist dazu Terminus auf den 11 Febr. in Hile Siebels Haus zu Victorbur angesetzt. Conditiones sind bei dem Commissionrath Reuter einzusehen.

V e r h e u r u n g e n .

1 Weyl. Deichrichter Gerd Edzard Lammers Wittwe will freywillig ihren in Uppgant belegenen Platz, von Tiebbe Claessen jeho bewohnt, groß 47½ Diemath Ert- und Weertland, nebst 42 Fidden Acker und Bauland samt ein Morast auf 6 Jahren, die Baulanden im Herbst 1784 und die Behausung May 1785 anzutreten, den 30 Jan. in Poppinga Haus öffentlich verheuren lassen. Zugleich werden 34 Diemath bey Stücken, auf ein Jahr, und 10 Diemt im Reutham auf 6 Jahren mit verheuret. Conditiones sind bei dem Commissionrath Rath Reuter einzusehen.

2 Die Interessenten des Rhauder Behns sind vorhabens, ihr Haus beim Verlaet, der Schanze gehen über, auf einige Jahre zu verheuren. Pachtlustige können sich also am 18 Febr. des Morgens gegen 11 Uhr auf dem Behu in solchem Hause einfinden, Conditiones vernehmen, und contrahiren.

3 Weil. Wilm Doden Tergars Erben Pelt- und Mehlmühle auf Sophiengroden im Jeverlande, soll auf 6 Jahre, May 1785 anzutreten, verheuret werden. Liebhaber können sich den 6ten Febr. 84 auf Neugarmsiel in Trinke Drantmanns Krughause um 12 Uhr des Mittags einfinden.

4 Habbe Dhnen in Osteel, will freywillig seinen ansehnlichen Platz daselbst, pl. min. 100 Diemathen groß, auf 9 Jahren May 1785 anzutreten, den 5ten Febr. in Ewert Siebens Haus öffentlich verheuren lassen, zugleich will derselbe auch einige Stück-Landen verheuren. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Des Deichrichter Hinrich B. Peters Grün- und Baulanden, werden den 7. Febr. in Frerich Peters Haus zu Utwerdum öffentlich verheuret. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

5 Der Rentmeister Harmens zu Wittmund will seinen Garten hinter dem Jägerhause bei Urich, um selbigen sogleich anzutreten, entweder verkaufen oder verheuren. Liebhabere zu einem oder andern wollen sich förderfamst entweder bey ihm selbst oder bey der Frau Postmeisterinn Ducken in Urich melden. Wittmund den 20sten Jan. 1784.

6 Der Fuhrmann Harm Christian, will sein an der Kirchstrasse in Urich stehendes von dem Herrn Ingenieur Magott bewohnt werdendes Haus, um auf May anzutreten, verheuren. Wessen Gattung es ist, kann sich bey ihm melden.



7 Am Mittwoch den 2ten Febr. will Jarg Diaden ein Platz zu Pilsun groß 67 Grasen auf 6 Jahre öffentlich des Nachmittags um 1 Uhr daselbst verheuren lassen. Die Conditiones können vorher bei dem Ausmiener Storch zu Greetziel eingesehen werden.

8 Hajo Berken ist gesonnen aus freyer Hand zu verkaufen oder auch ganz oder Stückweise zu verheuren, als

Ein in Hohenkircher Kirchspiel Medernser Rott belegenes Landguth, groß 40 Matten mit Behausung samt übrigen annexen und pertinentien, so von ihm selbst genuzet wird, und noch

Ein zu Mederns in Hohenkircher Kirchspiel liegendes, vorhin weil. Hermann Broockschmidten Wittwen zuständig gewesenenes Landguth, groß 42 Matten mit Behausung samt übrigen Annexen und Pertinentien. Die Liebhaber können sich desfalls am 6ten Febr. dieses Jahres in des Weinändler Hrn. Hammerschmidts sen. Hause einfinden, woselbst auch die Conditiones vorher einsichtlich zu bekommen sind. Feber den 16. Jan. 1784.

9 Am 9ten Febr. Nachmittags 1 Uhr soll im hiesigen Weinhause nunmehrö der Ude Polmanische Heerd in der Linteler Marsch belegen, groß 65 Diemat Kleypand die Bau-Länder im Herbst 1784, das Haus und Grün-Land aber May 1785 anzutreten, öffentlich verheuret werden, die desfallsige Conditionen sind bey dem Ausmiener Thoben von Welsen gratis einzusehen, auch für die Gebär abschriftlich zu erhalten. Norden den 20sten Januar. 1784.

10 Lammert Lönes Kinder Vormünder, wollen ihr Haus, Garten und Land den 3ten Februar. in D. Düis Haus auf dem grossen Behn, öffentlich verheuren lassen. Commissionis: .h Neuter einzusehen.

Jan Heyen Kinder zu Hatshausen, wollen ihr Haus Garten und Land den 6ten Febr. in Ayt Widdens Haus öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissionis: Rath Neuter einzusehen.

Gelder, so zu belegen.

1 Der Prediger Zimmermann in Esaus hat May 1784 curat. nom. 250 Rthle. in Gold gegen 5 pro Cent zu belegen, wenn gegen gehörige Sicherheit damit gedienet werden kann sich bei ihm melden.

2 Deichrichter Heie Reinen zu Norichum hat pl. m. 1800 fl. Pupillengelder zu 5 pro Cent auf May 1784 zinslich zu belegen; wer solches verlangt und sichere Hypothek stellen kan beliebe sich zu melden.

3 Bey dem Königl. Consistorio ist ein Capital von 840 rl. in Gold, gegen 5 pro Cent Zinsen und hinreichende Sicherheit zu belegen. Imgleichen ein Capital von 555 rl. courant, sodann 600 rl. in Gold. Zurich den 20 Jan. 1784.

4 Bey der Zurichcher Stadts Cämmerey ist annoch ein Capital von 500 fl. in Gold vorhanden, welches sofort zinsbar belegen kan. Zurich den 21 Jan. 1784.

Citationes



Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Embden sind auf Ansuchen des Boele Eggen als Vormund über des weil. Hinrich Luitjes Kinder erster Ehe edictales contra quoscunque creditores des zu Wybelsam neulich verstorbenen Hinrich Luitjes cum termino reproductionis peremptorio auf den 23. Martii nächstkünftig erkannt.

Ebendasselbst sind in Absicht des Nachlasses des Jacob Hinrichs in der Dignität Hamrich edictales contra quoscunque creditores cum termino reproductionis peremptorio et præclusivo auf den 30. Mart. nächstkünftig erkannt.

2 Beym Amtgerichte zu Leer, sind ad instantiam der Letje Jansf. n, des J. P. Pollmanns Ehefrau, Edictales wider alle und jede, welche auf des Wilm Swalbe ihr in der Theilung zugefallenen Hälfte des von Geriet Wilms Swalben Witwe und Jan Gerdes Folkers herrührenden Communions-Heerdes zu Bunda, welche von deren resp. Erben Wilm Swalbe und Letje Janssen Folkers, des Jon Peters Pollmanns Ehefrau bisher gleichfalls in Communione besessen, nunmehr aber in der Theilung der Letje Janssen ganz zum Eigenthum geworden cum annexis, nebst einer Grundsteuer zu 9 fl. Holländ. von Conrad Feykes Wittwe und einem Etäcklande gros 10 Grasfen, am Bömerwoldmer Wege bis am alten Deich beschmettet, auch einen Manns- und 3 Frauen-Kirchensitze in der Kirche und 6 Gräber auf dem Kirchhofe zu Bunda, Spruch, Forderung und in specie Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino peremptorio et sub pōna silentii auf den 17ten Febr. 1784. erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Norden, ist wegen der Nachlassenschaft des Hankmanns Siebe Hibben auf dem Süder-Neulande, so dessen Kinder und Erben sub beneficio legis et inventarii angetreten und hauptsächlich in einen complete Hausmannsbeschlagn bestet, der Erbschafts-Liquidationsproceß eröffnet und citatio edictalis zur Angabe von 3 Monat, et reproductionis ac liquidationis auf den 16ten Febr. a. fut. erkannt; unter der Verwarung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen; wobei noch nachrichtlich dienet, daß der Kaufmann Vieter zu Norden provisorisch, als Curator Massa angestellet sey, und das unter dessen Oberaufsicht denen beyden Söhnen des Siebe Hibben, nach bereits gescheneher Beehdigung, die Verwaltung der ganzen Wirthschaft, vom Gerichte mit Zustimmung der Eigener des Heerdes, vorerst interimistisch, bis zum liquidations-termin aufgetragen worden.

4 Wann des weil. Geerd Poppen, resp. dessen Wittwen Creditoren am 19ten December 1777 eröffneten Präferenz-Urtel

1) dem Berend Janssen, Namens seines Sohnes Gerd Poppen Kinder auferlegt worden, die gerühmte auf seinen Sohn Gerd Poppen lautende, und 558 rl. 9 sch. betragende Depositen Quitung über den letzten Termin der vorhin Diart Liagenschen Mahle bei Hovckfel, in Zeit 4 Wochen bei zu bringen; ferner

(No. 4. 5)

2)

2) Des weil. Erb Popen Wittwen in derselben ersten Ehe mit Johann Albers Janssen erzielten Kindern dasienige zuerkant, was sie aus dem übergebenen Theilungs Re- esse von väterlicher Seite als beglichen, und ex reservato dominio nachständig gehörig dürf- ten liquidiren und anweisen können; beides aber bis ist nicht geschehen, mithin nunmehr theils auf Andringen der Mitgläubiger, theils ex officio zur Berichtigung dieses Concur- sions Besens eine präklusivische Frist, zur Abhülfe obiger Pöste, bewandten Umständen nach, per edictales angeferet werden müssen:

So werden diesem zufolge beide sowol des weil. Erb Popen, als des weil. Johann Albers Kinder hiedurch angewiesen, den ihnen in Anfangs bemeldter Prioritäts- Urtheil auf- erlegten Beweis, resp. Bescheinigung binnen 12 Wochen gebührend herzuführen; mit der Verwarnung, daß widrigensals beide adindicata aus der Präferenz geworfen, und die vorräthigen Depositum Gelder unter Erb Popen Wittwen sich gehörig in gleicher Frist zu legitimirender Kinder erster und zweiter Ehe zu gleichen Theilen, resp. deren eventua- linter classificirte Gläubiger vertheilet; in Entstehung dessen aber solche, resp. der Ueberschuf an die vacante Depositum- Gelder Casse abgegeben werden solle; Wornach ic. Signatum Jever den 23sten December 1783.

(L. S.)

Aus hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 10ten Dec. c. ad instantiam des Hrn. Bürgermeisters H. Köning hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Hrn. Provoquanten von den Erben der weyl. Frau Rechenmeisterin Euring und de- ren erstern Ehemannes, des weyl. Senatoris D. Beckmann öffentlich anerkaufte Stück Wurzelwand und Haus in Comp. 15, Num. 37, sodann die unter der Stadts- Reich- acht sub Num. 116 et 163 belegene 20 Grasfen, einen Realanspruch ex capite crediti, ser- vitutis, vel alio quocunque capite zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten und zur präklusivischen Reproduktion auf den 26sten März 1784, bey Strafe eines immerwäh- renden Stillschweigens und der präclusion erkant.

Bey eben diesem Gerichte sind, am 10ten Dec. c. ad instantiam des Herrn Bürgermeisters H. Köning hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Hrn. Provoquanten von des weil. Pastoris Thod. Arends Wittwe Ida Bretthauers zu Win- quam aus der Hand anerkaufte, zu Emden an der grossen Straffe in Comp. 3, Num. 75, stehende Haus, aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Forderung und Nöher- kausrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten und zur präklusivischen Re- production auf den 26sten März 1784 bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkant.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 19. Nov. curr. ad instantiam des Amtmanns David Leonhard Bluhm zu Oldersum edictales wider alle und jede, welche auf den, dem weyl. Heere Heeren zuständig gewesenen und durch Provoquanten öffentlich aner- kauften, zu Tersast belegenen Heerdlandes, einen Realanspruch ex capite crediti, servi- tutis, vel alio quocunque capite zu haben vermeinen, cum termino von drei Monaten, und zur präklusivischen Reproduktion auf den 3ten März 1784, bey Strafe eines immer- währenden Stillschweigens erkant.

Bey

Bei eben diesem Gerichte, sind am 21sten Nov. c. ad instantiam des curato-
ris über die Kinder der weil. Eheleuten des vormaligen Feldwebels U. Horst und Siverdina
Berber J. A. Berber zu Larrelt, edictales wider alle und jede creditoren und präcedenten
welche auf den Nachlass genannter weyl. Eheleuten aus irgend einigem Grunde, Anspruch
und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten und zur präclustivischen
Reproduction auf den 5ten März 1784 unter der Verwarnung erkannt, daß die aussen-
bleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Fode-
rungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der
Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Zugleich werden alle diejenige,
so von besagtem Feldwebel U. Horst, und dessen Ehefrau Siverdina Berber, Pfänder in
Händen haben, oder denenselben etwas an Gelde, Sachen Effecten, oder Brieffschaften
herauszugeben schuldig sind, resp. bey Verlust ihres Pfandrechts und Strafe doppelter
Bezahlung angewiesen davon nicht das mindeste verabsolgen zu lassen, sondern alles dem
Gerichte fordersamst, getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihres Rechtes einzuliefern.

7 Beym Amtgerichte zu Leer, ist auf Anhalten der von der reformirten Gemein-
daselbst zum neuen Kirchen- und Thurm-Bau erwählten Deputirten L. Schröder et Con-
suetudo edictalis wider alle, welche auf das von Hinrich Jaussen Möben erkaufte, an der
Kirchstrasse stehende Haus mit dem dahinten belegenen Garten und sonstigen annexis, ex
quocunque iuris capite Anspruch auch Servitut und Näherkaufsrecht zu haben vermeinen,
cum termino peremptorio zur Angabe auf den 23sten März 1784, bey Strafe des immer-
währenden Stillschweigens erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 3ten Decemb. ad instantiam des
Mahlers Jost Wyhards und dessen Ehefrau Maria Catharina Reddermanns, edictales
wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von der Wittve des Bierzigers
B. Meyens Eoenegunda Martins, aus der Hand anerkaufte an der kleinen Osterstrasse
in Comp. 13. No. 22. stehende Haus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch,
Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen und
zur präclustivischen Reproduction auf den 18ten Febr. 1784 bei Strafe eines immerwäh-
renden Stillschweigens erkannt.

9. Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Harm Poppen Leer-
hoff auf dem Schott, wider alle und jede, welche auf die von Lammert Gerdes Ohnen
öffentlich gekaufte 8 Diematen Landes hinter dem Schott einen reellen Anspruch und For-
derung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification
auf den 18. Mart. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Harm Poppen
Leerhof auf dem Schott, wegen des von dem Hinrich Klassen öffentlich gekauften Hauses,
Garten und Landes auf dem Schott, wider alle und jede, welche darauf einen gegründe-
ten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe
und Justification auf den 18ten Martii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen er-
kannt.



11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Siefrichs Campe Weyers und Boelman Hinrichs Terviel zu Twixlum als Vormünder über des Franz Hinrichs Terviel Kinder edictales contra quoscunque creditores des neulich zu Twixlum verstorbenen Franz Hinrichs Terviel cum termino reproductionis peremptorio et präclusivo auf den 16. April nächstkünftig erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam des Edo Hortken wegen der von Johann Friederich Gercken gekauften in Eggeling belegenen Warffstätte cum annexis edictales, contra Creditores, cum termino zur Angabe und justification auf den 1ten Martii 1784. bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

13 Beym Königl. Grootfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und justification wider alle und jede, welche auf des weil. Schusters Claas Claassen zu Hambrecht Nachlaß, so von dessen Wittwen und Erben sub beneficio legis et Inventarii angetreten worden, Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 25. Martii nächstkünftig, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und mit der Verwarnung erkannt, daß mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, in soweit die Erbschafts-Masse zureichet, nach Ordnung des rechtskräftigen Prioritäts-Urtheils verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten, stärker und besseren Ansprüche der ausbleibenden Creditoren sowenig die Erben, welche Zahlung leisten, als die Gläubiger, welche solche empfangen, einiger Negreß oder vindicationis Klage ausgesetzt seyn sollen.

14 Bey dem Amtgericht zu Leer sind ad instantiam des Helmer und Jannes Boelsen, sodann Jannes Bruns, wegen des von des Albertus Bodeker Ehefrau Siebenits Edwards Knottnerus zu Norden, privatim angekauften Htel des zu Leer am Markt zum Zeichen des weissen Schwaans belegenen Hauses cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und justification auf den 30 Mart. anstehend, bei Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

15 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede welche auf das vom Apotheker Warendorf und Frau an Christian Eggen Lep verkaufte an der Kampstraße zu Leer stehende Haus cum annexis Spruch Forderung und in Specie Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 30sten May a. c. sub pöna solita erkannt.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 14ten Jan. c. ad instantiam des Kaufmanns Evert H. Everdes hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Georg Hamer aus der Hand anerkaufte Haus nebst Garten und Holzhude an der Bolenthorststraße in Comp. 10. No. 6. aus irgend welchem Grunde einen Realanspruch Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten und zur präclusivischen reproduction auf den 30. April nächstkünftig bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, und der Präclusion
Notifi

N o t i f i c a t i o n e n .

1 Das Armen-Haus in Bargstede ist entweder zu verkaufen oder zu verheuren; sodann sind auch zwei Diemath Aranen Weedland zu verheuren; wer zu einem oder andern Lust hat, kann sich bei dem Armen-Vorsteher daselbst mit dem besten melden.

2 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß ich mich bewegen gelassen das Schulgeld in der mir anvertrauten französischen Schule zu Aarich, seit Anfang dieses Jahres um $\frac{1}{2}$ herunterzusetzen, mithin statt 4 Pistolen nur 3 für die ganze Schule bezahlet werden dürfen; hingegen aber die sogenannten halben Schülerinnen nach wie vor 2 Pistolen entrichten müssen, indem der unterbrochene Unterricht mit diesen beschwerlicher fällt auch nicht den erwünschten schleunigen Nutzen verschaffet. Aarich den 7ten Januar. 1783. Charles.

3 Die Interessenten des grossen Behus sind vorhabens, ein neues steinern Verlatz setzen zu lassen, und sollen dazu die erforderlichen Materialien, als: Kalk, Steine, Cement, Eichen- und Hamburger greinen Holz, eiserne Pfähle und Eisenwerk, wie auch Zimmer und Mauer-Arbeit; an den Mindestannehmenden den 27. Januar auf dem grossen Behu des Morgens um 10 Uhr im Compagniehause ausverdingen werden; und dienet dabei zur Nachricht, daß Conditiones, Bestecke und Zeichnung bey den Interessenten zu Aarich einzusehen sind. Aarich den 7ten Januar 1784.

4 Der Schiffer Jacob Lebben zu Norden ist gesonnen: sein Kuffschif, groß 16 Rocken Lasten mit Zubehör, so als es von Marten Willems befahren worden, aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber belieben sich bei ihm zu melden.

5 Jan Harms Jeyen Wittwe hat ein neues ausgeholtes Kuffschif mit allem Zubehör, 66 Fuß lang, 15 $\frac{1}{2}$ Fuß weit, 6 $\frac{1}{2}$ Fuß hohl über sein Barchholz, zu verkaufen. Wer dazu Lust hat kan sich bei gedachter Wittwe zu Emden in der Falderstrasse melden und nach Gefallen kaufen.

6 Auf dem Heerde welchen Mencke Poppen in der Bekumer Hamrich bewohnt, soll in diesem Sommer eine neue grosse Scheune gebauet werden, der Verding des Arbeitslohns geschieht den 31. Jan. in Brechter Djuren Hause auf der Aaricher Vorstadt, woselbst sich Annehmere um 1 Uhr einfinden können.

7 Da der Abbruch und Wiederaufbau der Wolthuser Kirche und Pastorei, so wie auch die Lieferung der dazu dienenden Materialien, am Sonnabend den 31ten dieses an den Mindestannehmenden öffentlich ausverdingen werden soll; als haben sich diejenige, welche dieß oder jenes anzunehmen gesonnen, am besagten Tage, des Nachmittags 1 Uhr zu Wolthusen, in der Behausung des Bogten Dose, einzufinden: wobei zur Nachricht dienet, wie die Bestecke bey dem Stadtsbaumeister Harbers in Emden, einzusehen sind.



8 Der Kaufmann S. Olhoff in Leer hat eine Quantität Englische Steinkohlen zu verkaufen; wem damit gedienet ist beliebe sich gütigst bei ihm zu melden und accorderen.

9 Die Schlachterjuden zu Norden, haben jederseine Parthey Kuhhäute für einen billigen Preis zu verkaufen. Norden den 14ten Jan. 1784.

10 Es wird hiedurch bekant gemacht, daß bey dem Fürstl. Planteur Schöge in Feyer allerhand frische und gute so wohl fremde als einländische Gartensaamen für billige Preise zu haben seyn und der desfällige Catalogus ist gratis zu haben.

11 Daar worden op Pasche deeses Jaars twee Smedeknechte in Dienst verlangt, die het Smedearbeit wel verstaan, wy genegen is om daar voor te dienen, melde sig binnen drie Weeken by de Makelaar Alb. Haynings te Emden, welke nadere Anwyfing sal doen om te accordeeren. Emden den 21. Jan. 1784.

12 Es dienet dem Publiko zur Nachricht, daß so lange die ordinairn Postwege nicht gebahnet sind, die fahrende Post nach Leer und Bremen des Morgens um 9 Uhr abfahren werde; die Briefe und Sachen also den vorigen Abend abgeliefert werden müssen. Aurich den 12ten Jan. 1784.
Königl. Preuss. Postamt.

13 Zu Emden wird ein Bedienter verlangt, der die Aufwartung und sonstige häusliche Arbeit wahrnehmen kann, wer dazu Lust und Geschicklichkeit hat, wolle sich bei Monsieur Wunderlich in der Rentey zu Emden melden, welcher weitern Bescheid ertheilen wird.

14 Es wird in ein wolbekanntes Logement auf Ostern ein geschickter Aufwärter verlangt; wer dazu Lust und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens hat, dem kan der Herr Wäcker A. Berlee nähere Anweisung geben. Emden den 20 Jan. 1784.

15 Herr Schuirman zu Emden wünscht einen jungen, oder mehr besahrten Menschen, der gut im Schreiben, und etwas im Rechnen geübt ist, und einige Aufwartung dabei wahrnehmen will, auf Ostern a. c. in Dienst zu nehmen. Sollte jemand dazu Lust und Geschicklichkeit haben, wolle sich je eher je lieber bei ihm melden.

16 Ein junger Mensch von 17 Jahren, der im Rechnen, Schreiben und Drogenspielen ziemlich geübt ist, auch schon seit 2 Jahren Kinder unterrichtet hat, wünscht auf künftigen May, bei einem Hauptschullehrer, als Unterschulmeister, Employe zu finden. Wer einen solchen Jüngling, der gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen wird gebrauchen kan, und sich bemühen will, demselben ferner zum Schulamte zu zubereiten, beliebe sich bey dem Prediger Wegener zu Lengden oder bey dem Prediger Warenhorst in Marx melden, als welche nähere Nachricht geben können. Briefe erbittet man frey.

17 Bey dem Kaufmann Valentin Erhardt in Emden sind zu bekommen allerhand Erädinterwaaren ins Groß und Klein, beste Caffebonen $8\frac{1}{2}$ a 8 sibr. holl. beste Congothee a Pf. 3 fl. Theebouy a Pf. 28. 30. 36. sibr. Catrinenpflaumen bei die Kiste $4\frac{1}{2}$ fl. einzele Pf. 6 str. Hirse a Pf. 3 fl. Linsen 3 str. beste Vrraf die Bontellie 38 bis 40 sibr. Rohm a 27 bis 30 sibr. Eaberdan bei Achtel auch bei Pfunde zu 5 fl. in hiesiger couranter Münze. Verspreche prompte Waare. Liebhabere zu dem einen oder andern, belieben sich bei mir zu melden.

18 Symon Symons Paschier Weduwe tot Emden het een welgetimmert Mutschip groot pl. min. 38 Haver Lasten, lang in d' Kyl 56 Voeten wyd $15\frac{1}{4}$ Voet. hoch $6\frac{1}{2}$ Voet. liggende compleet onder zyn Tuigafie alhier, edog zonder Anker en Touw: Liethebbers gelieven zig by haer te melden, alwaar het vor een civilen Pris te bekoomen is.

19 Das Publikum wird hiedurch benachrichtiget, das das Allerhöchste Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, in der Herrlichkeit Gödens noch jezto da wo es Anfangs angeschlagen worden, bei geschehener Untersuchung affigiret befunden sey.

20 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekant gemacht, das das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft daselbst auf dem Rummel des Rathhauses, bey der Wage und in sämtlichen Wirthshäusern theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigiret ist und daselbst gelesen werden kann. Emden den 15ten Jan. 1784.

21 Bei dem Regierungs Sportelcassen Controlleur Hoost in Aurich ist die vorkaufige Infraction der interimistischen Einrichtung der Amtgerichte in Ostfries- und Harrlingerlande nebst beygelegter Sportaltaxe für besagte Gerichte für 4 ggr. sodann die neue Deposital-Ordnung für die Ober und Untergerichte der sämtl. Königl. Preuß. Lande für 12 ggr. zu haben.

22 Oncken Behrens bei dem Wohlkewege, nahe bei Herren-Behr, hat 5 Fuder wohlgeuonnen Heu, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich je eher je lieber bei ihm melden.

23 By Peter Cornelius in Greetziel zyn pl. m. 700 Elleren Palen van 15 tot 17 Voet lengte te bekommen, wyns Gading het is gelieve zig hoe eer hoe liever by hem te melden, en na Gevallen accordeeren,

Stech-Brief.

Ein gewisser Schneider Geselle, welcher eine Zeitlang bei dem hiesigen Kleidermacher Focke Jabben gearbeitet, und sich Joannes genannt hat, nach näher
ein



eingezogenen Nachrichten aber Vole Berens heissen, und aus Norden gebürtig seyn soll, hat in der Nacht vom 29sten auf den 30sten December a. p. seinem bei gedachtem Focke Jabben zugleich in Arbeit gestandenem Cammeraden folgende Kleidungsstücke, als:

1) Ein neues Unterhemd, gemerkt K. E.
2) Einen fast neuen braunen mit Rundschnur besetzten tuchenen Rock nebst dito Beinkleidern.

3) Einen neuen Mannshut.
4) Ein roth und weis seidenes Halstuch.
5) Ein Paar neue Schuhe mit einer runden nicht sehr grossen silbernen Schnalle mit den Buchstaben K. E. gezeichnet, entwendet, und sich mit Zurücklassung seiner eigenen nichtswürdigen Kleidungsstücke damit entfernt.

Da nun der Justiz daran gelegen, daß dieser Mensch ertappt und gehörig bestrafet werde; so werden sämtliche Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris et sub oblatione ad quavis reciproca hiedurch ergebenst ersuchet, auf erwähnten Vole Berens; welcher mittelmäßiger, untergesetzter Statur, blassen Gesicht, von gelb braunen, langen Haaren, und vorzüglich daran kentlich ist, daß er an der linken Hand 4 krumme Finger hat, wovon jedoch der vorderste nicht so zusammen gebogen, als die übrige, ist, übrigens aber bei seiner Entweichung wahrscheinlich obgedachte Kleidungsstücke angehabt weil er die seinige zurück gelassen hat, durch ihre Gerichtsbediente genau vigiliren, falls er sich betreten lassen mögte, ihn sofort arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anhero abliefern zu lassen.

Wie denn auch übrigens ein jeder, welchem von obgedachten Sachen etwas zu Gesichte kommen mögte, solches anzuhalten und davon gehörige Anzeige zu thun gebeten wird.

Signatum Dornum am Freyherrl. Gerichte den 2ten Jan. 1784.

